WASSER - UND BODENVERBAND

"UntereWarnow-Küste"

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow- Küste" Alt Bartelsdorfer Str. 18 A, 18146 Rostock



Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Ju/Gl

Bearbeiterin: C. Glause (0381)4909768

Rostock, 26. Mai 2011

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Warnow – Küste"

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 15.07.2011 – 30.11.2011 Grundräumung: 15.07.2011 – 15.03.2012

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind verpflichtet, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585) und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) vom 30.11.1992 (GVO-BI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVO-BI. M-V, S. 383, 393) und der Satzung unseres Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18146 Rostock, Alt-Bartelsdorfer-Str. 18a, Telefon: 0381/4909766-68 gewährt.

gez. Thies Verbandsvorsteher WBV "Untere Warnow – Küste"